

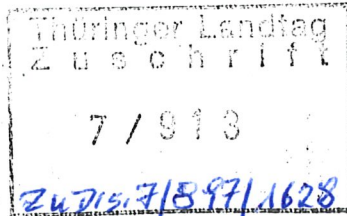
THÜR. LANDTAG POST
04.12.2020 12:05

30051/2020



Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen
OT Neudietendorf | Bergstraße 11 | 99192 Nesse-Apfelstädt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt



Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Neudietendorf, 04.12.2020

Den Mitgliedern des

VerfA

„Demokratienschutz“

Stellungnahme Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V. zum Themenkomplex „Extremismusklausel/ Staatsziele Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus und Staatsschutzklausel/ Erweiterung Art. 38 Thüringer Verfassung (Demokratienschutz)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Themenkomplex bedanken.

Grundsätzlich begrüßen wir die Absichten, den Themenkomplex in der Verfassung einzubringen. Nicht nur der Beschluss des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vom 25.11.2020 zeigt die Dringlichkeit, dass es eine staatliche Verantwortung gibt die Menschenrechte und unsere Demokratie zu schützen.

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass in den vorliegenden Entwürfen und Begründungen keine geschlechtersensible Sprache verwendet wird. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, sollte sich auch in der Sprache wiederfinden. Wir möchten daher eine Sprache und Wortwahl anregen, welche alle Menschen einschließt, egal welche sexuelle Orientierung, religiösen und sozialen Hintergrund sie haben. Zudem sollte unserer Meinung nach, umsichtig mit Begrifflichkeiten wie Kampf, Abwehr, wehrhaft umgegangen werden.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.

OT Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt

Telefon: 036202 | 26-0
Telefax: 036202 | 26-234
E-Mail: info@paritaet-th.de
Web: www.paritaet-th.de

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird auf die aktuelle gesellschaftspolitische Situation verwiesen, die es erfordert ein Gestaltungsinstrument, wie die Aufnahme von den Staatszielen Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus und Demokratieschutz als Handlungsverpflichtung für alle staatlichen Stellen zu implementieren.

Die Problembeschreibung umfasst die Entwicklung der extremen Rechten in Deutschland und Thüringen selbst und stellt das Terror- und Bedrohungspotential, verbunden mit der Wiederbelebung und Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut sowie rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Aktivitäten heraus.

Die extreme Rechte in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren tiefgreifend gewandelt – und sie hat einen rasanten Aufstieg erlebt. Ihre Ideologie läuft den Werten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Thüringen e.V. diametral entgegen.

Ziel ist vielmehr die Stärkung einer vielfältigen, pluralen Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen Verantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Unterstützung einzelner Menschen übernehmen. Dieser Grundgedanke ist auf dem Hintergrund der Erfahrungen der Diktaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert weiterhin grundlegend und aktuell angesichts nationalistischer und antidemokratischer politischer Strömungen sehr bedeutsam.

Deswegen unterstützen wir die Präzisierung im Artikel 1 der Verfassung des Freistaates Thüringen, dass es die „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung aller ist, die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und rassistische, antisemitische oder menschenfeindliche Aktivitäten nicht zuzulassen.

Zu den Schwerpunkten Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen / dem Kindeswohl, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement und Ökologie/ soziale Gerechtigkeit wurden bereits umfassende Stellungnahmen erstellt, welche die im Gesetzesentwurf angebrachten Vorschläge unterstützen.

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU.

Ein Verbot der Quotierung, wie mit der Änderung im Artikel 46 vorgeschlagen, lehnen wir ab. Auf Grund immer noch stattfindender Ungleichbehandlung der Geschlechter, braucht es generell ein Mindestmaß an gleichgeschlechtlicher Verteilung. Ein in die Verfassung

aufgenommenes Verbot verhindert aus unserer Sicht den Prozess notwendiger fortschreitender Angleichung. Zumal dies nicht in der Verfassung geregelt werden sollte. Einen konkreten Lösungsvorschlag zur Angleichung der Besetzung in den Parlamenten bleibt die CDU schuldig.

Bezüglich den vorgeschlagenen Änderungen im Artikel 82 erachten wir es für sinnvoller, für mehr Transparenz bei Gesetzerstellung und -entscheidung zu sorgen, um mündige Bürger*innen mitnehmen zu können. Zumal nicht alle Bürger*innen Thüringens über das notwendige fachliche Wissen verfügen können, um über Gesetze zu entscheiden. Denkbar wäre es, ein Votum einzuführen, wie sich ein Gesetz entwickeln sollte, aber nicht um ein Gesetz nach Verabschiedung wieder kippen zu können.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf fehlt ein klares Bekenntnis, sich entschieden gegen NS-Verherrlichung/ Antifaschismus/ Rassismus/ Antisemitismus zu positionieren und sich der historischen Verantwortung des Freistaats Thüringen bewusst zu werden. Daher schlagen wir vor, den Artikel 83 noch klarer zu definieren, um ein klares Bekenntnis gegen nationalistische und antidemokratische Strömungen verankern zu können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

stellv. Landesgeschäftsführer
Der Paritätische Landesverband Thüringen e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen
OT Neudietendorf | Bergstraße 11 | 99192 Nesse-Apfelstädt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Neudietendorf, 04.12.2020

**Stellungnahme Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische)
Landesverband Thüringen e.V. zum Themenkomplex „Extremismusklausel/
Staatsziele Antifaschismus, Antirassismus, Antisemitismus und
Staatsschutzklausel/ Erweiterung Art. 38 Thüringer Verfassung.
(Demokratieschutz)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g.
Themenkomplex bedanken. Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die Fragen aus dem
Fragekatalog.

*Frage 6: Können jeweils durch die beabsichtigte Verortung der Änderungen in der
Verfassung oder die Verfassungsänderung an sich für die Thüringer Verfassung selbst
und/ oder für Personen oder Personengruppen Thüringens negative Folgen entstehen?*

Nein, außer für antidemokratische Kräfte und Personen mit menschenverachtendem
Gedankengut. Jedoch sind durch die vorgeschlagenen Änderungen, positive
Auswirkungen für demokratische Gesellschaft zu erwarten.

*Frage 7: An welche Stelle der Thüringer Verfassung gehört eine Klausel zum
Demokratieschutz?*

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.

OT Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt

Telefon: 036202 | 26-0
Telefax: 036202 | 26-234
E-Mail: info@paritaet-th.de
Web: www.paritaet-th.de

Unserer Auffassung nach ist so eine Klausel aus den oben genannten Gründen, weit vorn in der Verfassung zu platzieren. Die Verfassung regelt, wie die Menschen in Thüringen leben wollen und können. Hierzu zählt unserer Meinung nach insbesondere die Wahrung der Grund und Menschenrechte, was eine frühe Platzierung in der Verfassung rechtfertigen würde.

Frage 8: Welche besonderen regionalen Problemlagen sollte der verfassungsändernde Gesetzgeber bei der Formulierung und Umsetzung einer Klausel zum Demokratieschutz berücksichtigen?

Eine regionale Differenzierung sehen wir als schwierig an, da sich regionale Problemlagen auch schnell anderweitig entwickeln können. Die Verfassung sollte zudem für alle Menschen in Thüringen gelten und nicht einzelne spezifische Problemlagen herausbilden.

Frage 9: Trägt ihrer Auffassung nach eine explizite Verpflichtung zur Bekämpfung nationalsozialistischen sowie rassistischen Gedankengutes zur Konkretisierung des Grundsatzes der wehrhaften Demokratie bei?

Grundsätzlich ja. Eine bessere Formulierung wäre es aber, dass jegliches Gedankengut welches der Ideologie der Ungleichwertigkeit und der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit folgt, bekämpft werden sollte. Die Verherrlichung von nationalsozialistischem Gedankengut sowie Rassismus greift hier zu kurz.

Frage 10: Ergeben sich Gefahren aus einem Abwehraufruf an Staat und Bürger, der sich nur einseitig auf die Abwehr rechtsextremer Gefahren bezieht?

Gefahren ergeben sich aus jeglicher Form von Extremismus, als auch aus Rassismus. Daher wäre es sinnvoll, sich nicht nur auf die Abwehr rechtsextremer Gefahren zu beziehen. Jedoch darf aus einem Abwehraufruf keinerlei physische oder psychische Gewalt entstehen. Es gilt die Grundrechte, Menschenrechte, und die Demokratie zu schützen.

Frage 11: Welche Schlussfolgerungen für die Auslegungen des Menschenwürdebegriffs ergeben sich, wenn ein Staatsziel zur Abwehr der Wiederbelebung oder Verbreitung NS Gedankenguts, der Verherrlichung des NS Herrschaftssystems und rassistischer, antisemitischer oder menschenfeindlicher Aktivitäten im Artikel 1 der Thüringer Verfassung verortet wird?

Das die Menschenwürde durch das verortete o.g. Staatsziel geschützt wird und keine Verschiebung der demokratischen Grundordnung in Richtung menschenfeindliche Aktivitäten erfolgt.

Frage 13: Welche der Formulierungen ist geeigneter, um möglichst alle verschiedenen Formen von Bedrohungen für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unsere offene Gesellschaft zu erfassen?

Der Paritätische Thüringen hält die Verwendung der Formulierungen **Ideologien der Ungleichwertigkeit** und **Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** zur Beschreibung geeignet, um möglichst alle verschiedenen Formen von Bedrohungen für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unsere offene Gesellschaft zu erfassen.

Frage 14: Welche der Formulierungen ist für ideologischen Missbrauch anfälliger?

Aus Sicht des Paritätischen Thüringen tragen beide Formulierungen dazu bei, umfassend und politisch korrekt die Formen von Bedrohungen zu benennen.

Frage 15: Enthalten die Garantie der Menschenwürde sowie die gesamte grundrechtliche Ordnung des GG und der Thüringer Verfassung bereits eine deutliche Absage gegenüber jeglichem Extremismus?

Grundsätzlich ja, jedoch muss auf die aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen reagiert werden und ein klares Statement für die Demokratie und gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit verankert werden.

Frage 16: Könnte aus einer Verfassungsänderung gemäß dem Entwurf... folgen, dass der antiextremistische und antitotalitäre Charakter der Thüringer Verfassung auf Antifaschismus reduziert wird?

Nein, denn Antifaschismus steht für die Gesamtheit der Bewegungen und Ideologien, die sich gegen Faschismus und Nationalsozialismus richten. Rassistischer,

antisemitischer oder menschenfeindlicher Aktivitäten werden gleichrangig im Gesetzesentwurf aufgeführt.

Frage 20: Welche in der Thüringer Landesverfassung niedergelegten rivalisierenden verfassungsrechtlichen Positionen bzw. Rechte legen aus Ihrer Sicht die Einfügung neuer Staatsziele wie der in den Gesetzentwürfen vorgeschlagenen nahe, um bisher nicht in der Verfassung enthaltenen Zwecken in Politik, Verwaltung oder Gerichten insb. bei Abwägungsprozessen zur Verwirklichung zu verhelfen?

Die aufgeführten neuen Staatsziele erteilen einen klar formulierten Auftrag zugunsten demokratischen Handelns für Politik, Verwaltung oder Gerichten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

stellv. Landesgeschäftsführer
Der Paritätische Landesverband Thüringen e.V.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Landesverband Thüringen e.V.

OT Neudietendorf
Bergstraße 11
99192 Nesse-Apfelstädt

Telefon: 036202 | 26-0
Telefax: 036202 | 26-234
E-Mail: info@paritaet-th.de
Web: www.paritaet-th.de